

darf, daß man nicht ohne weiteres über seinen Kopf hinweggehen darf, wenn man Maßnahmen trifft, die die Allgemeinheit des Buchhandels angehen. Wozu bilden wir einen Verband, wozu haben die dem Verband angehörigen Vereine einen Vorstand gewählt, wenn sie diesen Vorstand nicht einmal orientieren wollen über das, was sie in der Öffentlichkeit tun wollen? Das geht nicht an. Wir haben aber solche Vorkommnisse gehabt und haben deshalb diesen Punkt hineingebracht. Nach der gestern erfolgten Aussprache soll es nun nicht heißen: »Alle etwa beabsichtigten Kundgebungen«, sondern kurzweg: »Alle Kundgebungen an die Gesamtheit des Buchhandels oder an andere Vereine dem Vorstand nicht vorher, sondern gleichzeitig zur Kenntnis zu bringen«.

Meine Herren, die Absicht, irgendwie die Bewegungsfreiheit einzelner Vereine zu beeinträchtigen, hat uns keinen Augenblick beschäftigt, davon kann nicht die Rede sein. Wir wollten nur orientiert sein. Denken Sie doch an den Fall, daß wir von irgend einer Seite gefragt werden: Was ist da los? und wir müssen antworten: Wir wissen nichts; alle übrigen Vereine haben ein Rundschreiben bekommen, nur den Vorstand hat man übergangen. Das braucht nicht unter allen Umständen eine gewollte Rücksichtslosigkeit zu sein; aber es ist für den Vorstand ein deprimierendes Gefühl, in dieser Weise nicht auf der Höhe der Situation zu sein. Also wenn Sie diesen veränderten Wortlaut annehmen wollen, so sind wir zufrieden.

Herr **Karl Siegismund** (Berlin): Meine Herren! Sie haben die Abänderungsvorschläge gehört, und ich beantrage, diese Vorschläge ohne Debatte anzunehmen. (Bravo!)

Vorsitzender: Ich bin aber noch nicht fertig. Wir haben hier noch einen § 7, der überschrieben ist: Abstimmung und Wahl. Da heißt der Absatz a): »Bei allen Abstimmungen gilt die unbedingte Mehrheit der stimmberechtigten Abgeordneten«. Der folgende Satz: »Über die Art der Abstimmung entscheidet der Vorsitzende« soll wegbleiben, dagegen wird eingefügt: »Namentliche oder geheime Abstimmungen müssen auf Antrag von mindestens dem vierten Teil der anwesenden Abgeordneten erfolgen«.

Damit ist, glaube ich, alles vermieden, was in der Beziehung Bedenken erregen könnte. Es wurde gestern mit Recht gesagt, der Vorsitzende habe es in der Hand, auf die Abstimmung einzuwirken, indem er in der Form abstimmen läßt: die Mitglieder, die dagegen sind, werden ersucht, sich zu erheben. Der Vorsitzende hat ja manches in der Hand, nicht alles kann ausdrücklich vorgezeichnet werden. Durch den Zusatz, den wir Ihnen empfehlen, wird aber ohne Zweifel allen berechtigten Wünschen entsprochen. Wir schlagen also vor:

»Bei allen Abstimmungen gilt die unbedingte Mehrheit der stimmberechtigten Abgeordneten. Namentliche oder geheime Abstimmung muß auf Antrag von mindestens dem vierten Teil der anwesenden Abgeordneten erfolgen.«

Dann habe ich infolge der gestrigen Besprechung noch mitzuteilen, daß wir auf Wunsch des Herrn Prager unsere Bereitwilligkeit aussprechen, seinen Entwurf als Unterlage für unsere Schlussredaktion mit zu übernehmen. In unserem Entwurf ist noch einiges zu ändern; so heißt es: »Mitglied des Verbandes ist jeder der im § 1 genannten Kreis- und Ortsvereine usw.«. Das ist ein lapsus linguae, es soll heißen: »kann jeder der genannten Vereine werden«. Derartige Dinge kommen noch einige vor; wir werden sie auf Grund der fleißigen Arbeit des Herrn Prager eingehend prüfen und berücksichtigen.

Der Anregung des Herrn Siegismund folgend, frage ich nun, ob Sie den vorliegenden Entwurf einschließlich der drei Ihnen vorgetragenen Änderungen en bloc annehmen wollen. (Zustimmung.) — Der Entwurf ist angenommen und wird Ihnen im Laufe der nächsten Zeit gedruckt zugehen.

6. Neuwahl des Vorstandes.

Ich bitte die Herren Stimmzähler, die Zettel zu verteilen.

Nach unseren Satzungen, den alten wie den neuen, sind nicht Personen zu wählen, sondern ein Kreisverein.

Herr **Karl Siegismund** (Berlin): Soviel mir bekannt, ist in den letzten Jahren — mit einer einzigen Ausnahme — die Praxis geübt worden, daß der Vorstand durch Zuzuf gewählt wurde, und ich möchte bitten, daß wir von dieser altbewährten Praxis nicht abweichen. (Widerspruch.)

Ich schlage weiter vor, daß wir den seitherigen Vorstandsvorstand auch für das nächste Jahr wieder neu wählen. (Bravo!)

Herr **Emil Opitz** (Güstrow): Ich möchte zur Geschäftsordnung bemerken, daß in den Satzungen, deren Entwurf wir eben angenommen haben, es heißt: Vorstehende Satzung tritt mit dem Tage der Genehmigung durch die Kantateversammlung in Kraft. Da müßten wir also schon nach den neuen Satzungen wählen und darin ist ausdrücklich gesagt, daß eine Wahl durch Stimmgeld erfolgen muß. Wahl durch Zuzuf ist unzulässig.

Vorsitzender: Wir stehen auf dem Standpunkt: so dankenswert die Anregung des Herrn Siegismund und so ehrenvoll seine uns gewidmete günstige Meinung ist, so können wir doch nicht darauf verzichten, Sie etwas zu bemühen. Wenn Sie uns wiedewählen wollen, müssen Sie »Kreis Norden« schreiben.

Ich schlage vor, daß wir einstweilen weitergehen und das Resultat der Abstimmung später verkünden.

7. Tagesordnung der Hauptversammlung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

1. Geschäftsbericht über das Vereinsjahr 1907/08.
2. Bericht des Rechnungs-Ausschusses über die Rechnung 1907.
3. Bericht des Rechnungs-Ausschusses über den Voranschlag 1908.

Zu diesen Punkten der Tagesordnung der Hauptversammlung wird nichts bemerkt.

4.—6. Anträge der Herren R. v. Boetticher, Dr. B. Lehmann in Danzig und Genossen:

Herr **R. L. Prager** (Berlin): Es wäre wohl richtig, daß einer der Herren Antragsteller selber das Wort zur Begründung seines Antrages ergreift. Wenn das nicht geschieht, so ist der Antrag nicht vertreten. Daß wir darüber sprechen können, ist keinen Augenblick zweifelhaft; aber wenn man über einen Antrag sich schlüssig machen soll, muß man doch die Motive kennen und der Antrag muß empfohlen sein. Nun würde ich den Vorsitzenden bitten, zu fragen, da die Antragsteller, wie es scheint, nicht anwesend sind, ob sonst jemand den Antrag empfiehlt. Geschieht dies nicht, so sehe ich nicht ein, warum wir hier darüber sprechen sollen; wir können schon abwarten, ob das morgen der Fall sein wird. Herr Dr. Lehmann ist, wie es scheint, jetzt nicht hier; ich halte das für einen ganz geschickten Schachzug, es wäre meiner Ansicht nach von ihm nicht klug gewesen, hierher zu kommen, denn dann wäre die Sache hier vielleicht begraben worden. Jetzt muß sie morgen vor die Hauptversammlung kommen.

Wenn also niemand hier die Anträge empfiehlt, möchte ich den Antrag stellen, von einer Besprechung abzusehen.

Vorsitzender: Meine Herren, soweit wie Herr Prager es wünscht, kann der Vorstand nicht gehen; er kann nur an Sie die Frage richten: Wünschen Sie zu dem hier angeführten Antrage der Herren v. Boetticher und Dr. Lehmann zu sprechen? Das Recht steht jedem einzelnen zu, nicht nur den Antrag zu empfehlen, sondern eingehend für oder gegen ihn zu sprechen. Der Vorstand ist verpflichtet, die Tagesordnung der Hauptversammlung des Börsenvereins auf unserer Hauptversammlung zur Besprechung zu stellen; das hat er getan und damit ist jedes Mitglied berechtigt, hier zu den Anträgen das Wort zu ergreifen, in welchem Sinne, das ist gleich.

Es meldet sich niemand zum Wort; ich muß also annehmen, daß Sie nicht gewillt sind, über diesen ersten Teil von Ziffer 4